

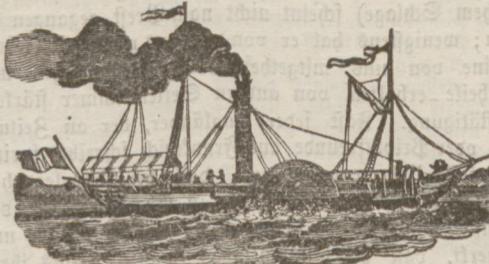
# Danziger Dampfboot.

Nº 203.

Donnerstag, den 31. August.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition  
Vortrechaisengasse Nr. 5.  
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten  
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Kettmeyer's Centr.-Büro. u. Annons.-Büreau.

In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annons.-Büreau.

In Breslau: Louis Stangen's Annons.-Büreau.

In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasestein & Vogler.

## DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro September beträgt hier wie auswärts 10 Sgr. Auswärtige wollen den Betrag direct an unsere Expedition fr. einsenden.

## Telegraphische Depeschen.

Bremen, Mittwoch 30. August.

Die „Weserzeitung“ bringt eine Correspondenz aus Oldenburg, in welcher die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, Preußen habe eine Militairconvention mit Oldenburg abgeschlossen, nach zuverlässiger Quelle als erfunden bezeichnet wird. Es sei eine derartige Konvention weder abgeschlossen worden, noch zur Zeit in Aussicht genommen.

Copenhagen, Mittwoch 30. August.

In der heutigen Sitzung des Reichsrath's wurde seitens der Regierung eine Vorlage eingebracht, wo- durch die Pension des Lieutenants Anker auf sechs-hundert Thaler erhöht wird. J. A. Hansen und 25 Genossen schlugen eine Adresse vor, worin die Regierung aufgefordert werden soll, sich in der Verfassungsfrage an den Reichstag zu wenden. — Großfürst Constantin ist gestern Nachmittag abgereist.

Basel, Mittwoch 30. August.

Gestern Abend stieß der Zug von Zugern auf den in Zofingen haltenden Güterzug. Der erste zerkrümmerde und warf mehrere Wagen des letztern um, erlitt jedoch selbst nur geringen Schaden. Nur der Lokomotivführer und ein Basler Passagier wurden verwundet. Im Zuge befand sich der Abgeordnete Siegler aus Breslau mit Familie.

Paris, Mittwoch 30. August.

Der Prinz Napoleon ist auf sein Landgut nach Prangins (Kanton Waadt) abgereist.

## Das Ausland und die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit.

Wenn die Leute das Sprichwort: „Jeder kehre vor seiner Thür!“ beherzigen wollten; so würde manches unnütze Geschrei nicht erhoben werden, mancher unbegründete zwecklose Lärm unterbleiben. Es liegt nun aber einmal in der Neigung vieler Menschen, sich lieber mit den Angelegenheiten Anderer, als mit den eigenen zu beschäftigen, und es lässt sich gegen diese Neigung eben so wenig etwas ausrichten, wie gegen vieles Andere, was unbequem und unleidlich ist. Indessen muss man sich vor einem aus derselben entstehenden Lärm nicht fürchten. Denn die Erfahrung lehrt zur Genüge, dass Diejenigen, welche so gerne außerhalb ihres Hauses das große Wort führen und viel schelten und drohen, in der Regel an Ohnmacht in demselben leiden und vor lauter Maulheldenthum nicht zur That gelangen. Das hat seit einiger Zeit wieder recht schlagend die in England herrschende Aristokratie durch ihr Verhalten, welches sie in Bezug auf die Vorgänge fremder Staaten beobachtet, bewiesen. Im Parlamente wie in ihren Präzorganen hat sie, wenn irgend eine politische Frage in der Nähe oder Ferne auftauchte, stets das Maul entsetzlich weit aufgerissen und sich gebehrdet, als sei sie die Herrin der politischen Situation des ganzen Erdalls. Was aber hat sie damit ausgerichtet? — Die nordamerikanische Angelegenheit

hat in einem ganz andern Sinne, als es in den Absichten der hochweisen Lords lag, ihre Erledigung gefunden. Der Sieg der guten Sache hat ihnen eine derbe Lehre gegeben, welche sie sich freilich noch nicht in der Weise zu Gemüth gezogen haben, wie sie es sollten. — Ihre mit so vieler Emphase in der Angelegenheit des polnischen Aufstandes in die Welt geschickten Missfallensäußerungen, Drohungen und Verheißungen der Hülse für die armen Polen haben nicht den geringsten Einfluss auf den Gang der Ereignisse gehabt und sind ohne jegliche Nachwirkung verhallt. Und was hat der Lärm genutzt, den sie in Bezug auf den deutsch-dänischen Krieg erhoben? Der Krieg ist zu Ende geführt, der Friede geschlossen worden, und England hat das Schwert, mit welchem es gedroht, ruhig in der Scheide stecken lassen. So wird auch der Lärm der englischen Presse, welche unter dem Einfluss der Aristokratie steht, über die Vereinbarung Preußens mit Österreich in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit weiter keine Folgen haben. England wird sich hüten, durch irgend welche That in den Entwicklungsgang deutscher Verhältnisse einzugreifen und namentlich gegen Preußen kriegerisch vorzugehen, mag es durch Ehrgeiz, Neid, Scheelsucht und einen unlauteren Egoismus sich auch über die Massen angespornt fühlen. Ein Gleiches dürfen wir von Frankreich erwarten, obwohl es auch dort nicht an Präzorganen fehlt, welche die Gelegenheit für günstig halten, in die Kriegspause zu stoßen und den Ehrgeiz der französischen Nation anzustacheln. Wie in England das praktische Volk keine Sympathieen und kein Ohr hat für die Theorien der auswärtigen Politik der hochweisen Lords, so wird auch wohl in Frankreich der kluge Kaiser sich nicht von einigen Präzorganen Vorschriften über die von ihm einzuschlagende Politik machen lassen. Für den Kriegsrath der Nation hat er bereits seine Schuldigkeit gethan, und die vernünftigen Franzosen sind in dieser Beziehung auch vollkommen zufriedengestellt und verlangen gar nicht mehr. Dass er selber eine greße Leidenschaft für die Kriegsführung hätte, kann man nicht sagen. Bis jetzt wenigstens hat er sich nicht weiter in kriegerische Operationen eingelassen, als er es zur Befestigung seiner Dynastie für nöthig gehalten. Einen Krieg mit Preußen würde er schwerlich so schnell abmachen können, wie es ihm in der Krim und in Italien gelungen, und da möchte denn doch wohl unter dem schwankenden Glücke der Schlachten und den unübersehbaren Folgen des Krieges seine junge Dynastie mancher Gefahr ausgesetzt sein, was er gewiss selber am besten einsticht. So kann Preußen sich auch vor einer kriegerischen Einmischung von Seiten Frankreichs in den Gang seiner Politik vollkommen sicher fühlen. Dass Russland ihm nicht hindernd in den Weg treten wird, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Berlin, 30. August.

Der zum Civil- und Militär-Gouverneur für Schleswig ernannte Generalleutnant v. Mantuussel wird, wie die „N. A. Z.“ hört, zunächst bei der Auflösung des Ober-Kommandos thätig sein. Dieselbe wird als vollständig erfolgt angesehen werden können, wenn die beiderseitigen Truppen nach den für sie bestimmten Herzogthümern sich zurückgezogen haben, für Preußen also, wenn sämtliche preußische Truppen in Schleswig stehen. In dem Effektivbestande der Truppen wird weder von preußischer noch von österreichischer Seite eine Aenderung eintreten.

Ein Hamburger Blatt „Die Nessel“ macht gelegentlich der bevorstehenden Besitzergreifung Lauenburgs durch Preußen auf die Unzuträglichkeit aufmerksam, dass ein Theil der auf einer Insel im Lauenburger See gelegenen Stadt Ratzeburg, nämlich der sogenannte Palmberg, mit dem darauf erbauten Dome und circa ein Dutzend Häusern unter großherzoglich Mecklenburg-Strelitzer Oberhoheit steht. Das Blatt bemerkt, indem es zu einer Aussgleichung dieses Misverhältnisses mahnt, unter Anderem: „Aufgewiesen, ihre Bedürfnisse aus dem Lauenburgischen Theile der Stadt zu entnehmen, abgeschlossen von dem übrigen Mecklenburg, welches nur durch eine Seefahrt und im Winter nur auf großen Umwegen zu erreichen ist, bildet die mecklenburgische Colonie in Ratzeburg eine Illustration zu den lächerlichen kleinstaatlichen Verhältnissen unseres Vaterlandes. Früher versuchte Dänemark zu wiederholten Malen dieser Lächerlichkeit ein Ende zu machen; die Verhandlungen scheiterten an dem reichen Domainenbesitz, dessen sich der „Dom“ erfreut und welche abzutreten Strelitz nicht geneigt war. Jeder Deutsche billigte damals die Weigerung der mecklenburgischen Regierung, deutsches Land einer fremden Nation zu überlassen. Jetzt aber liegt die Sache anders. In ganz kurzer Zeit wird das Herzogthum Lauenburg an den Pulschlägen einer grossen Nation teilnehmen, Freude und Schmerz mit 20,000,000 Menschen gemeinsam empfinden; es wird nicht mehr ohnmächtig um Schutz und Kunst einen andern ohnmächtigen Fürsten anzubetteln haben, sondern den ersten Baustein zu dem großen Einheitsstempel der deutschen Nation herbeitragen. Das Land ist Preußen mit Vertrauen entgegengekommen; möge die preußische Regierung bei der Incorporirung nicht vergessen, dass ein Condominat eines Inselchens, von dem der Mächtigere  $\frac{1}{3}$  und die Ohnmächtige  $\frac{1}{3}$  besitzt, auf die Länge der Zeit unhalbar wird und daher gleich das ganze Eiland in Besitz nehmen.

Die Kommission zur Beratung der Coalitionsfrage trat am Sonnabend den 26. d. M. in die Erörterung der die Bildung von Schiedsgerichten betreffenden (vierten) Frage ein. Aus der Diskussion ergab sich die Nothwendigkeit, die Frage in die zwei folgenden Fragen zu trennen: 1) ist es ratsam, im Wege der Gesetzgebung Schiedsgerichte einzuführen, an welche, ehe eine verabredete Arbeitseinstellung geschieht, die Beihilfeten behufs Beilegung der streitigen Ansprüche sich bei Vermeidung von Strafe wenden müssen? Empfiehlt es sich, im Wege der Gesetzgebung der Bildung von Kommissionen herbei zu führen, um den Beihilfeten Gelegenheit zu geben, sich vor der Arbeitseinstellung mit einander zu verständigen? Beide Fragen wurden mit resp. 24 gegen 10, und 23 gegen 11 Stimmen verneint. Dagegen nahm die Kommission die nachfolgende Resolution an: „Die Bildung von Kommissionen zu dem in der Frage 2 gedachten Zwecke ist wünschenswerth; sie ist aber dem freien Willen der Beihilfeten zu überlassen“ und zwar in dem ersten Satze mit 31 gegen 3, im zweiten, im zweiten mit 21 gegen 13 Stimmen. Die fünfte Frage, welche die Aufhebung der Beschränkungen für Fabrikbesitzer und Handwerkmeister in der Wahl der Arbeitskräfte betrifft, wurde für die Abstimmung dahin formulirt: „Werden, wenn die Aufhebung der §§. 181 und 182 der Allgem. Gewerbeordnung erfolgt, also dann auch die Bestimmungen der §§. 47 und 48 und der §§. 31 und 32 der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufzuheben sein?“ Sie ist einstimmig bejaht

worden. Der Verhandlung über die vierte Frage hatte der Herr Handelsminister beigewohnt. — Am Montag den 28. d. M. nahm die Kommission nach Verlesung der Protokolle über die Sitzungen vom 25. und 26. August und nach Mittheilung von Zuschriften, welche von dem Gewerbeverein zu Glas, von den Ortsverbrüderungen des preußischen Handwerkerbundes zu Quedlinburg und Neuenburg a. W. und von dem Vorstande des preußischen Handwerkerbundes zu Berlin eingegangen waren, die Frage in Angriff: ob event. die Vorschriften würden aufrecht erhalten werden können, welche die Verordnung vom 9. Februar 1849 in den Abschnitten II. und III. über die Prüfungspflicht der Handwerker und über die Vorbereidungen zur Ablegung der Prüfungen getroffen hat ic. Die Discussion gelangte bis zum Ende der Sitzung, welcher von 1 Uhr ab der Herr Handelsminister beigewohnt hatte, nicht zum Abschluß.

Mecklenburg. Die „N. Z.“ schreibt: Durch das Gasteiner Uebereinkommen zwischen Preußen und Oesterreich wird indirekt auch Mecklenburg stark berührt. Die Bestimmung des Art. 6, wonach die Herzogthümer dem Zollverein beitreten sollen, schließt, sobald sie ins Leben tritt, unsere letzte binnennäldische Grenze ab; unserm Handels- und Gewerbestande wird es also noch mehr als bisher erschwert sein, seinen Verkehr über die mecklenburgischen Gränzen zu erstrecken. Wir dürfen wohl annehmen, daß hiermit der Anlaß gegeben sein wird, auch den unverzüglichigen Anschluß Mecklenburgs an den deutschen Zollverein wieder in Erwägung zu ziehen.

Homburg, 26. Aug. Gestern Nachmittag ist der preußische Ministerpräsident Freiherr v. Bismarck, von Frankfurt kommend, hier eingetroffen. Für heute Nachmittag hat derselbe die Einladung zu einer Jagd im Taunus angenommen.

Italien. Bekanntlich hat der älteste Sohn des Prinzen Napoleon, Napoleon Victor, geb. am 18. Juli 1862, bei der Taufe Schwierigkeiten gehabt, weil man römischerseits seinen Großvater Victor Emanuel als Excommunicirten nicht an Pathenstelle gelassen lassen wollte. Dieselbe Geschichte spielt jetzt bei der Geburt des zweiten Sohnes der zweiten Tochter des Königs von Italien, die mit dem Könige Ludwig von Portugal vermählt ist. Victor Emanuel hat sich bei der Taufe durch seinen Sohn Amadeus vertreten lassen wollen, dieser ist jedoch am 22. August von Lissabon wieder abgereist, „misvergnigt über die Weigerung des Päpstlichen Nunciis, Victor Emanuel als Bathen anzuerkennen.“ So meldet die „Italie“ und fügt hinzu: „der Unwill darüber sei in Portugal allgemein, die tiefste Verachtung aber sei das einzige Gefühl, das solche kündliche Feindseligkeiten der Römischen Curie einslösen können; Victor Emanuel habe dies gefühlt und seinem Schwiegersohn bemerklt, er sei der Ansicht, daß man den mehr oder minder unliebsamen Demonstrationen der Römischen Curie keine Bedeutung beilegen müsse.“ Die „Italie“ bemerkt hierzu ausdrücklich, „sie glaube dies bestätigen zu können.“

Turin, 26. Aug. Daß das Drängen der „Actionspartei“ der Regierung immer unbehaglicher wird, davon liegt in einer eben (behufs der Wahlen) erschienenen Broschüre des Marquis d'Azeglio ein Beweis vor. Der Marquis will von einem rücksichtslosen Vorgehen nichts wissen; er dringt darauf, daß man seine Kräfte wäge, daß man nicht auf fremde Hilfe rechte, die sicher ausbleiben werde und den Ruf „Benedig oder den Tod“ endlich von der Tagesordnung streiche. Die Regierung in Florenz hat diese Broschüre gleichsam zu der ihrigen gemacht, indem unter dem 20. August die offizielle Zeitung Italiens folgendermaßen darüber urtheilt: „Der Senator Massino d'Azeglio hat seinen Brief an die Wähler veröffentlicht. Die Stimme dieses Senators ward von den Italienern stets mit gewissenhafter Aufmerksamkeit beachtet, und wird auch diesmal einen großen Eindruck im Augenblick der allgemeinen Wahlen hervorbringen. Herr d'Azeglio verlangt für die anständige Politik des Landes die Unabhängigkeit ohne einen verstandeslosen Heroismus, die Aufrechterhaltung der drei Gewalten des Staates, namentlich die der Abgeordnetenkammer an der Spitze der Bewegung, und für die innere Politik wünscht er angemessene Reformen, und spricht sich über dieselben als geschickter und tiefer Denker aus. — — — Jeder, der dies Schriftstück liest, wird das sicherste, das lohalste und das zu einer Ausführung passendste Programm finden, das den Italienern bei dem wichtigen Geschäft der politischen Wahlen zum Führer dienen kann.“

London, 26. Aug. Der Correspondent der „Daily News“ aus Brest schildert mit wenigen Worten den auf dem Kriegsschiff „Ville de Lyon“

gegebenen Ball als ein Muster von geschmackvoller Unterhaltung. Die Franzosen hätten die drei Verdecke in ein dreistöckiges Paradies umgezaubert. Dergleichen werde man ihnen in Portsmouth mit allem Aufwände von Geld und Mühe nicht nachmachen. Er schäme sich nicht zu gestehen, daß er den Ball mit der Naivität eines 16 jährigen Mädchens genossen habe, und den anwesenden englischen Offizieren sei die Zeit nur zu schnell vergangen u. s. w. u. s. w. Von Politik spricht der Correspondent nur im Vorübergehen und in allgemeinen Redensarten. Der Flottencorrespondent der „Ball Mall Gazette“ (ein Offizier von mittlerem Alter und von ziemlich altenglischem Schlage) scheint nicht nach Brest gegangen zu sein; wenigstens hat er von dort aus nicht geschrieben. Seine von uns mitgetheilten Wahrnehmungen und Urtheile erhalten von andern Seiten immer stärkere Bestätigung. Fast jeder Engländer, der an Zeitungen oder Privatfreunde aus Frankreich schreibt, spricht die feste Überzeugung aus, daß die Überlegenheit der Engländer zur See sich in Cherbourg in den kleinsten Einzelheiten eclatant herausgestellt habe und bemerkt, daß die nichtamtlichen Franzosen aus ihrer politischen und maritimen Eifersucht auf den Alliierten nicht das geringste Geheimniß machen.

Aus Lithauen, 26. Aug. In Betreff der Ursachen der in letzter Zeit in den westlichen und nordwestlichen Gouvernements Russlands so zahlreich vorgekommenen Feuersbrünste steht jetzt wenigstens so viel fest, daß geheime Brandstiftungscomités bestehen, und zwar, wie glaubwürdige Mittheilungen wissen wollen, ein polnisches, deren Mitglieder Emigranten sind, und ein revolutionäres jugoslawisches. Die Führer dieser Geheimbünde sollen in der Schweiz, Paris, London und in der Türkei leben und in Verbindung mit der „Agentur Alexander Herzens“, welche die Brandstifter honorierte, stehen während diese selbst unter dem Oberbefehl der Gesellschaft „Ogisko revolucyne“ (die revolutionäre Flamme) stünden und vom Banquier T., einem Freunde Mazzinis bezahlt würden. Alle diese Nachrichten sollen nach Mittheilungen des „Invaliden“ und der „Mosk. Ztg.“ demnächst durch offizielle Aktenstücke belegt werden. Weitere Belege will man bereits in den Aussagen als der Brandstiftung verdächtig verhafteter Personen gefunden haben. So hat ein Zeuge in Betreff des der Brandstiftung in Lebedev angeklagten Chodzko ausgesagt, derselbe habe gesäufzt, ihm sei „im Namen Gottes“ befohlen, Feuer anzulegen und er werde dieser von seinen Brüdern ihm gegebenen Weisung folgen, was seiner eigenen Angabe nach auch geschehen. Eine andere Angeklagte, Euphrosine Detlovskij gab an, auf Zurecken eines Edelmannes, der ihr dafür Unterstützung aus den ihm anvertrauten geheimen Mitteln versprochen, den Flecken Sloboda in Brand gesteckt zu haben. Ein dritter, Namens Kapuzinski, sagte aus, ein benachbarter Gutsbesitzer habe ihm erzählt, demnächst würden Feuersbrünste ausbrechen und jeder Brandstifter werde mit 400 Rubel bezahlt; Kapuzinski möge den Flecken Dolginovo anzünden, im Weigerungsfalle würde es ihm schlecht gehen, worauf er in jenem Orte wirklich zwei Häuser angesteckt. Bezeichnend ist endlich, daß unter den Brandstiftern die Nachricht kursierte, man wolle das Volk durch Verarmung zum Aufstande drängen, weshalb noch Brandstifter aus Paris erwartet würden; aber auffallen muß es, daß nirgends die Namen derjenigen genannt werden, welche die Leute zur That animirt und gedungen haben.

### Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 31. August.

SS Se. Maj. Rutterbrigg „Rover“ ist heute auf unserer Rhede angekommen.

■ [Victoria-Theater.] Von den gestern zur Aufführung gekommenen Stücken errangen: „Ein weißer Othello“ und „Ein Gastspiel der Signora Carlotta Patti“ den meisten Beifall. Das erste ist hinsichts seiner Tendenz den besseren Possen an die Seite zu stellen, die Aufführung jedoch entbehrt des Schmuckes. Des letzteren haben wir schon in einer der vorigen Nummern Erwähnung gethan. Dem die Vorstellung eröffnenden Stück: „Ein Bündel zwischen zwei Feuern“ fehlt die Natürlichkeit und was die Hauptfache ist: ein reeller Stoff. — Der geschätzte Gast Herr Chronegk spielte in allen Stücken und erwarb sich namentlich in der Rolle der „Signora Carlotta Patti“ reichen Beifall. Die andern Schauspieler verdiensten für ihren eifrigsten, mehrentheils guten Beifall, welchen sie Herrn Chronegk leisteten, ebenfalls unsere Anerkennung. —

† Am nächsten Sonntag werden Fr. Mühlberg und die Herren Gläbisch und Holland auf ihre eigene Hand noch eine Vorstellung im Victoria-

Theater arrangiren, zu welcher sie fünf Piecen gewählt haben, nämlich: 1. „Ein weißer Othello“ 2. „Duett aus 500,000 Teufel“ 3. „Des Schauspielers letztes Ständlein“ 4. „Hans und Hanne“ 5. „Überraschung für Damen.“ Es ist zu erwarten, daß das Arrangement der genannten drei Mitglieder des Victoria-Theaters, welche sich durch ihren Fleiß und ihr Talent in der mit der heutigen Vorstellung beliebt gemacht haben, von diesem die verdiente Theilnahme um so mehr finden werden, als die an- genehmste Unterhaltung in Aussicht steht.

SS Das gestrige Turnfest der Elementarschulen hatte sich leider großer Schülerzahl und eines noch viel kleineren Schaupublikums zu erfreuen; vor 8 Tagen, als das Fest wegen schlechten Wetters und deshalb unterlassener Vorbereitungen nicht stattfand, soll ein viel zahlreicherer Besuch in Jäschenthal gewesen sein; thils mag auch wohl das unsichere Wetter viele Familien abgehalten haben. Abends, als die Schüler auf dem Rückmarsche waren, wurden dieselben von einem Blazzen durchnäßt.

† Nachdem der Turn- und Fecht-Verein in der gestern stattgehabten Versammlung die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt hatte, wurde zu Ehren des ausscheidenden Vorstandsmitgliedes Herrn Felsch noch ein gemütliches Beisammensein der Mitglieder des Vereins arrangirt.

SS Gestern Abend in der Dämmerung entstand in der Einfahrt zum Hotel de Thurn zwischen zwei Artilleristen und mehreren Kutschern eine bedeutende Schlägerei, welche einen blutigen Ausgang nahm, da die Soldaten von ihrem Säbel Gebrauch machten; die Kutschern aber schließlich siegten und einen Soldaten mit seinem eigenen Säbel so bedeutend verwundeten, daß er ins Lazareth getragen werden mußte.

† Der Buchhäusler Nepping soll, wie hier erzählt wird, bei einem Fluchtversuch aus dem Buchhause zu Mewe mehrere Stock hoch herunter gestürzt sein und sich das Genick gebrochen haben.

Bandsburg, 29. Aug. Als der hiesige katholische Pfarrer Herr Tokarski am Sonntag den 27. d. M. Abends gegen 10 Uhr aus Bempelburg von einer Abläfffeier auf der Conitz-Makeler Chaussee heimkehrte, wurde auf denselben ein Schuß abgefeuert. Da der Geistliche grade einen Feuerschein betrachtete und sein Gesicht nach der anderen Seite gewendet hatte, so wurde ihm glücklicherweise nur ein Bahn ausgeschossen und die Lippe verletzt. Andernfalls wäre er getötet worden, oder günstiger Falls eines Auges verlustig gegangen, da ihn in diese Richtung am Hinterkopfe ein Schrotkorn streifte. Der ruchlose Thäter des Verbrechens hat bisher nicht ermittelt werden können; es wird nach ihm eifrigst gefahndet. Das bedauerliche Vorkommen hat in der hiesigen Bevölkerung um so mehr Theilnahme erregt, als Herr Tokarski ein allgemein geachteter Mann ist, der in jeglicher Hinsicht gelobt wird und mit Allen im größten Frieden lebt. Man vermutet, daß eine Verwechslung seiner Person stattgefunden habe.

### Die Entscheidung des Königl. Ober-Tribunals im Prozesse Gregy.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Das Ober-Tribunal führt nun für seine die Nichtigkeits-Beschwerde verwerfende Entscheidung folgende Gründe an:

1) Die Rüge, daß es in dem Verdict (Nr. 1 gegen Gr.) an der Begründung der vollen Haftbarkeit des Gr. für die in Gemeinschaft mit Anderen verübten Handlungen fehle, hat in so fern ihre Berechtigung, als weder die gestellte Frage noch demgemäß auch das ergangene Verdict den von der Rathsammer bezeichneten Rechtsgrund für diese Haftbarkeit, die Verabredung der Mehreren zum Mord, also das Complot, aufgenommen hat, somit nur die Thatache der gemeinschaftlichen Tötung, also objektiv die Handlung Mehrerer und die Folge dieser Handlung allein, vorliegt. Dennoch aber genügt auch so der Wortlaut zur Feststellung der That für die Anwendung des §. 175 des Str.-G.-B. auf den Grothe. Es steht nämlich dadurch fest, daß Gr. den Gregy in Gemeinschaft mit Anderen getötet hat. Darin liegt, dem Wortstande nach, unzweifelhaft der Auspruch, daß die Handlung des Grothe den Erfolg der Tötung gebracht habe; das Mithandeln bei diesem Erfolg ist also, soweit es den Gr. betrifft, gleichgültig. Der Anteil eines jeden der Mithäler, gegen welche ein Complot oder eine dieselbe Wirkung äußernde zufällige Mithilfebereitschaft nicht festgestellt worden, ist nur dann von Erheblichkeit für die Anwendung des Strafgesetzes, sobald entweder der Erfolg seiner besonderen Täglichkeit gar nicht oder doch höchstens erheblich, daß dadurch für sich allein der höchste Erfolg, hier also derjenige der Tötung, nicht herbeigeführt ist und auch der Thatbestand des §. 195 Abs. 2 Str.-G.-B. („Sind mehreren Beteiligten solche Verlegerungen zuzuschreiben, welche nicht einzeln für sich, sondern nur in ihrer Gesamtheit den Tod oder die schwere Körperverletzung zur Folge gebracht haben, so ist jeder dieser Beteiligten . . . zu bestrafen“) nicht vorliegt. Den Geschworenen lag es aber ob, diesen Anteil

der Mithäler an dem Erfolge zu prüfen; sie haben dies in Beziehung auf den hier allein in Rede stehenden Gr. durch den Auspruch, daß er den Gregor getötet habe, gelan, und die Hinzufügung, daß dies in Gemeinschaft mit Anderen geschehen sei, gewinnt nur erst dann eine besondere Bedeutung, wenn es sich in Beziehung auf die Mithäler darum handelt, auch ihren Antheil an dieser gemeinschaftlichen Handlung und deren besonderen auch durch sie etwa bewirkten Erfolg dabei festzustellen. Jeder Zweifel in dieser Hinsicht befürchtet sich aber endlich durch die sofort zu erwähnende Auffassung des Verdicts, nach welcher die von den Geschworenen gemeinten Mithäler nur die Q. und die F. gewesen sein können, deren Beihilfung durch die gegen diese beiden gefallten Verdicte überhaupt und zwar in der Bestimmtheit erhebt, daß dadurch die Individualität des tödlichen Erfolges durch die Handlung des Gr. allein außer allem Zweifel ist, selbst wenn sie durch das Verdict zu 1 a. nicht schon für hinreichend festgestellt erachtet werden könnte.

2) Der Schwurgerichtshof hat es abgelehnt, die Geschworenen zur Aufklärung des Widerspruchs zurückzulassen, welcher zwischen der Bejahung der Frage 1 gegen Gr. mit dem Umstande der gemeinschaftlichen Aussführung mit einer oder zwei anderen Personen, und der Vereinigung derselben Frage 2 und 4 gegen die Q. und die F. obwalte. In den Gründen des Urteils bemerkt der Gerichtshof, daß ein Widerspruch deshalb nicht obwalte, weil bestimmte Personen als die Mithäler des Gr. nicht bezeichnet seien. Dem kann indeß nicht begegnet werden. In der Anklage sind allein die Q. und die F. als Diejenigen bezeichnet, welche die Handlungen ausgeführt haben, in denen die Rathsammer die Mithälerschaft, der Anklagesenat aber nur die Theilnahme dieser beiden Personen fand. Die Verhandlung der Sache enthält keinerlei Andeutung, daß sich das in der Anklage vorgetragene Sachverhältnis und die Auslassung der Angeklagten über dasselbe in der Art geändert haben sollte, daß außer den drei hier in Rede stehenden Personen noch Andere und zwar nicht bloß mit entfernteren hilfleistenden Handlungen, sondern sogar durch Mitverübung der Hauptaktion selbst, also als Mithäler beihilft gewesen seien. Der Artikel 97, Gesetz v. 1852, hat, indem er die nähere Aufklärung eines „in der Sache undeutlichen Verdicts“ anordnet, auch den Fall vor Augen, wenn das Verdict zwar für sich allein eine solche Unbestimmtheit nicht enthält, dieselbe aber durch andere daneben stehende, in einem inneren Zusammenhang mit demselben tretende Verdicte erhält. Ein solcher Fall liegt hier vor, und es wäre daher am Orte gewesen, die Geschworenen zur Erläuterung zurückzulassen. Gleichwohl würde eine Nichtigkeit des Verfahrens nur dann wegen der Verabsäumung dieser Maßregel aus dem von dem Schwurgerichtshof angeführten unzutreffenden Grunde eintreten können, wenn nicht eine anderweitige, sich von selbst darbietende Lösung des Widerspruchs, welcher hiernach nur ein scheinbarer ist, vorhanden wäre. Dieser Zusammenhang des ganzen Sachverhalts ergeht nämlich, daß die Geschworenen, indem sie, wie der Anklagesenat, die Beihilfung der Q. und der F. rechtlich für keine Mithälerschaft, vielmehr rechtlich nur für eine Theilnahme und zwar für eine Hilfsleistung erklärten, im Übrigen aber die Mitbeihilfung dritter Personen an der That, außer diesen Angeklagten, nirgends ange deutet fanden, in Beziehung auf den Gr. nur aussprechen wollen, daß er die That in ihrem ganzen Umfang nicht allein, sondern mit Hilfe Anderer, gleichzeitig, welcher Art diese Hilfe auch sein möge, in diesem Sinne also „in Gemeinschaft mit Anderen“ verübt habe, und daß diese Anderen eben die Q. und die F. gewesen seien. Daß diese „Gemeinschaft“ rechtlich keine „Mithälerschaft“ ist und daß bei einer Frage gegen den Hauptäler selbst unter jenem Ausdruck rechtlich nur die letztere verstanden werden kann, ist, wie die Beschwerde ausführt, allerdings richtig. Allein hier handelt es sich nicht um diese rechtliche Qualification des Begriffs, sondern nur, und zwar unter Berücksichtigung des ganzen klar vorliegenden Sachverhalts, um die Erläuterung des Verdicts nach der Vorstellung der Geschworenen bei dessen Abgabe, und es ist daher sehr wohl gestattet, ihrer Ausdrucksweise den Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens unterzulegen, also anzunehmen, daß sie unter der „Gemeinschaft mit Anderen“ eben die Mithälerschaft der Q. und der F. bei der That des Gr., so wie dieselbe durch die Verdicte 3 und 5 festgestellt ist, gemeint haben. Nur erst die Vereinigung der Fragen 3 und 5 würde einen unlöslichen Widerspruch zur Folge gehabt haben; die Bejahung derselben entbält ihn dagegen, wie gezeigt, nicht, und sie bestätigt zugleich wie oben zu 1 angegedeutet, jeden Zweifel in Beziehung auf den Gr. selbst, indem nun feststeht, daß die in Gemeinschaft mit ihm thätig gewesenen Personen, hier also die Q. und die F., nur vorbereitende, erleichternde oder vollendende Hilfshandlungen geleistet haben, die Hauptaktion der Thäterschaft ihm also auch in der That ausschließlich und mit ihrem ganzen Erfolge zur Last fällt.

3) Die Frage 1 cumuliert den Mord und das Verbrechen des §. 178, Str.-G.-B. Der Staatsanwalt hatte nur die eventuelle Frage aus dem letzten Verbrechen beantragt, der Gerichtshof aber die Cumulierung aus den in seinem Urteil ausgeführten Gründen beschlossen, weil es nämlich sehr wohl denkbar sei, daß der überlegte Vorfall zunächst auf die Ausführung des Diebstahls und zugleich auf die Tötung des der Ausführung derselben etwa entgegentretenden gerichtet sein könne. Das Obertribunal hat bereits in früheren gleichen Fällen die auf solche Cumulierung gegründete Beschwerde zurückgewiesen. In dem Urteil vom 18. März 1859 hat das Obertribunal diese Cumulierung der Thatbestände der beiden verschiedenen Verbrechen getadelt, indem hier der Fall nur eventueller Fragestellung aus §. 178 vorliege, sobald nämlich die Geschworenen eine erste aus §. 175 allein gestellte Frage zwar im Allgemeinen bejaht, dabei aber die Überlegung verneint hätten. Obwohl nun dieser Tadel auch hier Plat greift, so wird doch jeder Zweifel sachlich durch die

vollständige Feststellung des Thatbestandes des Mordes, also dadurch beseitigt, daß nach dem Verdict zu 1 und nach Aussonderung der übrigen darin enthaltenen Umstände feststeht, daß der Gr. den Gregor vorzüglich und mit Überlegung getötet hat. Dadurch verliert der gleichzeitig festgestellte Umstand, daß die Tötung erfolgt sei bei Unternehmung eines Diebstahls, um ein der Ausführung entgegentretendes Hinderniß zu beseitigen, jede rechtliche Bedeutung. Denn ist die Tötung mit Überlegung verübt, so kann sie — denn sie ist Mord — nicht zugleich Todtschlag bei Unternehmung eines andern Verbrechens sein, so wie denn auch der Gerichtshof in seinem Urtheil nur allein aus §. 175 des Str.-G.-B. erkannt hat. Das stärkere hinzutretende Moment der Überlegung absorbiert nämlich jedes andere nur die Qualification des Todtschlags allein im Sinne des §. 178 bezweckende Moment, und macht das Verbrechen ausschließlich zu dem des Mordes. Daß aber die Überlegung auch dann, wenn sie etwa nur bedingt gefaßt wird, nämlich dahin, diejenige unbekannte Person töten zu wollen, welche der Verübung des anderweit beabsichtigten Verbrechens oder Vergehens entgegentreten würde, der vollen rechtlichen Wirkung nicht entbehrt, unterliegt keinem Bedenken. Die von dem Ober-Tribunal hiernach ausgesprochenen Rechtsfälle lauten:

1) Steht ein Geschworenspruch mit einem andern von denselben Geschworenen gefallten, auf einen Mitangetragenen bezüglichen Spruch im Widerspruche, so muß dieser leßtere nach Anleitung des Artikels 97 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 gelöst werden. (Diese Bestimmung lautet: „Findet der Gerichtshof, daß der Ausspruch nicht regelmäßig in der Form, oder daß er in der Sache unbestimmt, unvollständig, oder sich widersprechend sei, so muß er auf den Antrag der Staatsanwaltshaft oder des Angeklagten, oder auch von Amts wegen verordnet, daß die Geschworenen sich in ihr Berathungszimmer zurückzugeben, um dem Mangel abzuholen. Diese Maßregel ist zulässig, so lange nicht auf Grund des Ausspruches ein Urteil des Gerichtshofes ergangen ist.“)

2) Es begründet keine Nichtigkeit, wenn die demnächst von den Geschworenen bejahte Frage den Thatbestand des §. 175 des Strafgesetzbuches (Mord) und den des §. 178 (Todtschlag bei Unternehmung eines anderen Verbrechens) zusammen umfaßt.

## Die Sonne.

(Fortsetzung.)

Es giebt auch in unserer irdischen Umgebung Körper, welche Wärme ausstrahlen, und auch Licht strömt aus einem Körper, wenn nur sein Wärmegrad hoch genug, wenn er bis zum Glühen erhitzt ist. Wenden wir dies auf die Sonne an. Ledermann kennt die Wirksamkeit eines Brennglases. Läßt man Sonnenstrahlen auf ein solches fallen, so entsteht an einem gewissen Orte, in dem Brennpunkte derselben ein kleines Sonnenbildchen von blendender Helle; bringt man ein Stück Papier oder einen andern entzündlichen Körper dorthin, so geht er in Flammen auf; es ist das die Folge davon, daß das Glas in seinem Brennpunkte die Licht- und Wärmestrahlen der Sonne, von denen es getroffen wird, vereinigt. Größere Wirkungen derselben Art kann man durch sogenannte Brennspiegel erhalten; ein solcher wirkt, gegen die Sonne gerichtet, die Strahlen derselben so zurück, daß sie sich auch in einem Punkte, seinem Brennpunkte, vereinigen. In dem Brennpunkte eines solchen Spiegels hat man Gold und Platin geschmolzen, wozu bekanntlich die höchste Weißglühtheit gehört. Man kann mit Sicherheit behaupten, daß die Temperatur der Punkte, von denen die Strahlen ausgegangen sind, d. h. die Temperatur der Sonnen-Oberfläche, noch höher ist als die, welche ein Körper in dem Brennpunkte des Spiegels erhält, also noch höher als der Schmelzpunkt des Platin. Im Innern der Sonne muß die Hitze noch erheblich größer sein. Ein jeder heiße Körper kühlst sich ab durch die Wärmestrahlen, die er aussendet und durch die er seine Umgebung erwärmt, und zwar so, daß er zuerst an seiner Oberfläche die Wärme verliert und die Abkühlung erst allmälig in das Innere vordringt. Auch die Sonne hat sich abgekühlt im Laufe der Millionen Jahre, welche sie zählt, und natürlich muß ihre Oberfläche viel mehr an Wärme eingebüßt haben als das Innere. Auch unsere Erde war jedenfalls anfangs in feuerflüssigem Zustande, ihre Oberfläche hat sich aber, trotz der Wärme, die sie von der Sonne fortwährend erhält, so weit abgekühlt, daß sie der Wohnplatz organischer Wesen sein kann, während ihr Inneres, wie die Lavastrome der Vulkane beweisen, noch heute in feurigem Flusse sich befindet. Wahrscheinlich waren alle Körper unseres Planetensystems einst in glühendem Zustande, und alle haben sich abgekühlt, jedoch in sehr ungleichem Maße. Da ein Körper um so langsam er sich abkühlt, je größer er ist, so kann die Erscheinung nicht bestreiten, daß während die Erde für Wesen unserer Art bereits bewohnbar geworden, die Sonne, deren Masse 350.000 Mal so groß ist, auch an der Oberfläche noch glüht.

Der Satz, daß die Sonne ein in der höchsten Weißglühtheit befindlicher fester oder flüssiger Körper sei, den, als notwendige Folge einer so hohen

Temperatur, eine gasartige Atmosphäre umgibt, hat in neuerer Zeit eine wesentliche Bestätigung erhalten durch eine Entdeckung, welche zugleich erlaubt, daß Dasein gewisser irdischer, chemisch bestimmter Substanzen in der Sonnen-Atmosphäre zu erkennen. Es ist dies ein eigenhümliches Verfahren der Zerlegung des Lichtes, welches Frauenhofer zuerst in vollkommener Weise auf das Sonnenlicht anwendete, und welches in neuester Zeit durch Kirchhoff und Bunsen, die Entdecker der sogenannten Spectral-Analyse (1860), zu einer Sache von unberechenbarer Wichtigkeit erhoben wurde. Es würde uns hier viel zu weit führen, wollten wir auf das Wesen dieses ungeheuren Fortschritts in den Naturwissenschaften näher eingehen; es genüge daher die kurze Bemerkung, daß das Licht der Sonne es ist, welches zu dem Schlusse führt, daß dieselbe ein glühend heißer Körper sei, denn man kann von der Natur dieses Lichtes auf einige der chemischen Bestandtheile des Körpers schließen, von welchem es ausgegangen ist. Die Schlüsse nun, welche aus dem Sonnen-Spectrum in Bezug auf die Beschaffenheit der Sonne sich ziehen lassen, sind folgende: Aus einem festen oder flüssigen glühenden Körper allein kann sie nicht bestehen; von einem glühenden Gase allein kann ihr Licht auch nicht herrühren; die Sonne muß daher ein fester oder flüssiger glühender Körper sein, der von einer gasförmigen Atmosphäre eingehüllt ist; in der Atmosphäre der Sonne sind Eisen, Natrium, Calcium und Magnesium enthalten, Gold, Silber, Quecksilber und Blei dagegen nicht.

Nachdem man auf diese Art wichtige Aufschlüsse über die Beschaffenheit der Sonne erhalten hat, wird es von Interesse sein, auch andere Himmelskörper auf ähnliche Art zu untersuchen. Der Mond und die Planeten geben, da sie nur oder doch großenteils in dem Lichte leuchten, welches sie von der Sonne erhalten, dasselbe Spectrum wie diese. Nicht so die Fixsterne; die Spectra sind ebenso verschieden unter einander wie dem Sonnen-Spectrum unähnlich. Sicher scheint zu sein, daß die Fixsterne der Sonne ähnliche, glühende, mit gasförmigen Atmosphären umgebene Körper sind; gewisse Substanzen, die auf der Erde sehr verbreitet und auch in der Sonne deutlich bemerkbar sind, finden sich in vielen der untersuchten Fixsterne. Anders dagegen eine Classe der sogenannten Nebelslecke, gewisser nebelartiger, schwach leuchtender Gebilde am Fixtern-Himmel, die aus sehr dünner, selbstleuchtender Materie bestehen müssen, welche Räume erfüllt, deren Dimensionen um das Hundertfache und mehr die Entfernung der Sonne von der Erde übertreffen. Diese Nebelslecke müssen glühende Gasmassen ohne Kern sein; Stickstoff und Wasserstoff scheinen zwei Hauptbestandtheile von ihnen auszumachen.

Die heutige Wissenschaft hat so ziemlich außer allen Zweifel gesetzt, daß Licht und Wärme nur in der Art, wie wir ihrer bewußt werden, sich unterscheiden. Fragen wir nun, welche der beiden Erscheinungen größere Bedeutung für uns hat.

Ohne das Licht der Sonne wäre die Erde, wären alle Himmelskörper unseres Planetensystems von ewiger Nacht bedeckt, entbehrt wir den tausendfältigen Nutzen und Genuss, den uns jetzt die Farben bieten. Immerhin aber könnten die meisten organischen Wesen, wenigstens eine Zeit durch, auch wohl ganz ohne Licht leben. Unzählige Operationen der Natur gehen ebenso gut und thätig im Lichte wie bei dessen Abwesenheit vor sich. Der Mangel derselben, wo er (z. B. bei der Blindheit der Thiere) eintritt, hindert die anderen Functionen des Körpers derselben keineswegs an ihrer Thätigkeit, ja die geistige Kraft des Menschen wird dadurch zuweilen sogar erhöht. Das Licht ist demnach gleichsam nur ein Gegenstand des Luxus der Natur, und wenigstens für viele Dinge und auf längere Zeit entbehrlich. Daher spendet es die Natur auch nicht mit unbegrenzter Freigebigkeit, sondern sie beobachtet dabei jene zurückhaltende Dekomonomie, die sie sich bei allen den Gaben vorzuschreiben pflegt, welche blos das Vergnügen ihrer Geschöpfe, nicht aber die unentbehrlichen Bedürfnisse derselben zum Zwecke haben. Die Wärme dagegen hat sie überall und für Alle mit der freigebigsten Hand ausgetheilt. Dieses Geschenk findet sich zu allen Zeiten und an allen Orten. Jeder Körper, selbst der unorganische, selbst der luftförmige, enthält sie in reichlichem Maße. Die tote Masse des Wassers, der Erde, der Steine, und was wir überhaupt durch irgend einen unserer Sinne erkennen, ist damit angefüllt. Dem Einfluß der Wärme ist alle jene endlose Verschiedenheit der Gestalten zuzuschreiben, die über die Erde verbreitet sind. Unser Festland, unsere Meere und Flüsse, unsere Atmosphäre selbst könnten nicht einen Augenblick so bleiben, wie sie sind, wenn ihnen die Wärme entzogen wäre, und Alles würde ohne diese in eine rohe, starre, formlose Masse zusammenfallen. Die Lust, die uns umgibt, müßte, sobald ihr die

Wärme entzogen würde, in eine dicke harte Rinde zusammenschrumpfen, welche die Erde rings umschließen und ihre Geschöpfe in ein einziges undurchdringliches Grab fürzten würde. Die Wärme ist die Mutter und die Amme aller organischen Wesen, und selbst die unorganischen entspringen nur aus ihrem Schooße. Jeder Körper der Natur, wie grob seine Masse oder wie fein auch sein Gewebe sein mag, verdankt seine Entstehung und seine Erhaltung nur der Wärme. Nehmt die Wärme weg aus der Natur, und sofort verschwindet auch alle Bewegung, alle Formgebung und alles Leben aus derselben, und daß alte Chaos tritt wieder in seine Rechte ein. (Schluß folgt.)

### Bermischtes.

\* Berlin, 29. Aug. Vor mehreren Wochen traf eine Russische Familie hier ein, welche aus einem bekannten Seidenwaren-Geschäft mehrere Gegenstände entnahm, die ein junger Mann in das Hotel brachte. Als derselbe wiederholt Waaren vorgelegt hatte, wurde ihm mitgetheilt, daß er Eindruck auf die Tochter gemacht habe, und ihm dabei die Frage vorgelegt, ob er zur Aufgabe seines bisherigen Standes geneigt sei. Der junge Kaufmann befand sich nicht lange, schied mit Zustimmung seines Principals aus dem Geschäft und folgte der Russischen Familie in's Bad. Gestern ist dieselbe mit dem verlobten Paare wieder hier eingetroffen, und in der nächsten Zeit soll schon in Russland die Hochzeit gefeiert werden.

### Meteorologische Beobachtungen.

30	4	335,68	+ 12,2	West frisch, bedeckt u. Regen.
31	8	338,46	11,5	Nördl. fast stille, klar u. heiter.
	12	338,47	13,6	N.W. leicht, do.

### Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angelommen am 30. August:  
Gronow, Louise Spalding, v. Hartlepool, m. Kohlen.  
— Ferner 1 Schiff m. Ballast.

#### Gesegelt:

Reeple, Juno, n. Hull, m. Holz.

Angelommen am 31. August.

Amis, Eightstone, v. Swinemünde, m. Kalksteinen.  
Mohr, Africa, v. Newcastle; Hindley, Fine; u. Foster,  
Remembrance, v. St. Davids, m. Kohlen. Lindberg,  
3 Bröder, v. Copenhagen, m. alt Eisen. Swanston,  
Isabella Swanston, v. Helmsdale; Powell, Bolanthe;  
Caronau, Marco; u. Ockney, Catharine, v. Wick; Sellar,  
Lightning, v. Peterhead; Baxter, Belhaven, v. Portsoy;  
u. Mr. Bryde, Nordstar, v. Ebster, m. Heerlingen. Rider,  
Doris, v. Newcastle, m. Gütern. — Ferner 5 Schiffe  
m. Ballast.

Gesegelt: 2 Dampfschiffe m. Getreide.

Ankommend: 1 Bark u. 1 Yacht. Wind: N.W.

### Geschlossene Schiffs-Frachten vom 31. August.

London 4 s., Canal 4 s. 6 d., Liverpool 5 s., Dublin  
5 s. 6 d., London 4 s. 3 d. u. Scarborough 3 s. 10½ d.  
pr. 500 pfd. Weizen. Dover 19 s. 6 d., Hull 17 s., Grangemouth 14 s. 3 d. u. Newcastle 13 s. pr. Load sichtene  
Balten, Newcastle 15 s. pr. Load sichtene Planke u. 18 s.  
pr. Load eichen Holz. Amsterdam 22½ fl. pr. 2400 Kilo  
Weizen. Enden 9½ fl. pr. Thlr. pr. Last Balten. Terminus  
25 fl. pr. Last eichen Balten. Hoofsfel 8½ fl. pr. Thlr.  
pr. Last Balten, Mauerlaten u. Dielen.

### Course zu Danzig am 31. August.

		Brief Geb. gem.
Westpr. Pf.-Br. 4%	92½	—
do. 4½%	100	—
Staats-Anleihe 4½%	101½	—
do. 5%	105½	—

### Börsen-Verkäufe zu Danzig am 31. August.

Weizen, 30 Last, 126, 127 pfd. fl. 450; 129 pfd. fl. 445;  
frischer 124 pfd. fl. 402½; 125. 26 pfd. fl. 430 pr. 85 pfd.  
Roggen, 123 pfd. fl. 270; 123. 24 pfd. fl. 280; 124  
bis 125 pfd. fl. 285, 290 pr. 81 pfd.  
Kleine Gerste, 105, 106 pfd. fl. 210 pr. 72 pfd.

### Bahnpreise zu Danzig am 31. August.

Weizen bunt 120—130 pfd. 65—74 Sgr.  
hellb. 125—132 pfd. 74—82 Sgr. pr. 85 pfd. 3. G.  
Roggen frisch. 120. 4 pfd. 49/49½—50 Sgr. pr. 81 pfd. 3. G.  
Erbien, weiße Koch. 60—62 Sgr. pr. 90 pfd. 3. G.  
Gutter. 56—59 Sgr.  
Gerste frische kleine 102—110 pfd. 32—37 Sgr.  
große 110—114 pfd. 36/37—38/39 Sgr.  
Hafer alter 28—31 Sgr.  
Rüben u. Raps 100—113 Sgr. pr. 72 pfd.

Richtige Auslösungen des Zahlenrätsels in  
Nr. 201 d. Bl. sandten ein: Geppelt, prast. Arzt in  
Strelitz. A. V. in Kleinkrug. R-d M. b. r., LIII.,  
Fischer und Bernhard Jasiuski, Seminarist, von hier.

### Angekommene Fremde.

#### Englisches Haus:

Die Kaufleute Schmidt v. Gattin a. Kosten, Stiel  
a. Amsterdam, Wartenberg a. Berlin u. Methuen a. Leith.  
Student Gillis a. St. Petersburg. Dr. Schur a. Berlin.  
Frau Rechnungsräthin Becker v. Fr. Tochter a. Bromberg.  
Frau Haakoh v. Fr. Tochter a. Mecklenburg.

### Hotel de Berlin:

Staatsanwalt Wendt n. Dienerschaft a. Stargard i. Pomm. Die Kauf. Schwarz a. Cassel, Haase, Hochstetter, Höbel, Rabe u. Selen a. Berlin, Keller a. Stuttgart, Schiedanz a. Biala, Herzog, Lublinski u. Reiß a. Pr. Stargard, Gebr. Wolff u. Berent a. Berent.

### Walter's Hotel:

Pfarrer Kleist a. Pilzno. Die Rittergutsbes. Peters a. Bissau, Frost a. Majewo, Gödde a. Gem. a. Wussow, Hering n. Sam. a. Deulitz, Busch a. Gr. Massow, Kutschner a. Lowitz, Birkholz a. Babuhn, Hering u. Sohn aus Gr. Mierau u. Lukas a. Bulowin. Die Kauf. Janzen n. Sam. a. Neuenburg, Reimer n. Sam. a. Gr. Bündner u. Brinkmann a. Dirichau. Fabrikbes. Gledzen a. Ziegenhals. Die Fräul. Gruson, Otilie u. Marie Felches a. Berlin.

### Hotel zum Kronprinzen:

Lehrer Sprung a. Saalfeld. Die Kaufleute Hammer a. Bunzlau, Kokonostki u. Weiß a. Alimark, Canditt a. Marienburg, Deutsch a. Breslau u. Rödiger u. Meyer a. Berlin. Inspector Nalonz a. Kalwe. Rittergutsbes. Heine a. Gnischau.

### Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Ob.-Steuer-Control. Radig a. Neisse. Die Kaufleute Simon n. Gattin a. Kösel, Löwe a. Breslau, Busch a. Jasolau u. Jenßner a. Frankfurt a. O. Gutsbesitzer Peters n. Familie a. Königsberg. Ingenieur Peters a. Marienwerder. Frau Pastor Janke n. Fr. Tochter a. Berlin. Deconom Panten a. Marienburg. Rentier Märker a. Lüslit.

### Hotel de Thorn:

Die Candid, Priebe u. Steinbach a. Wilhelmsbach, Fuß a. Niplau, Pred. Rohde a. Elbing, Fabrikant Liebenstein a. Berlin. Rent. Steffan a. Königsberg. Dr. Wallerstädt a. Berlin. Gutsbes. Fröder a. Bromberg. Die Kauf. Behrend u. Michaelson a. Berlin, Schreiber a. Stettin u. Kösel a. Gilehne. Student Pippon a. Stolp.

### Deutsches Haus:

Gutsbes. Haase a. Lestendorf. Inspector Malzahn a. Labes. Kaufm. Weber a. Colberg. Hofbes. Lembach a. Alsfelde.

### Bujack's Hotel:

Die Kauf. Schröder a. Stettin, Zacharias a. Königsberg, Bilinski a. Lauenburg u. Schmidt a. Danzig. Gutsbes. Wiebe a. Marienburg.

Zur Aufklärung für Gesunde und Kranke empfiehlt sich, soeben in 3. Auflage erschienen:

**Johann Schroth's Heilmethode und ihre ausgezeichneten Erfolge**

für chronische Leiden, higitte Fieber- und Entzündungs-krankheiten, Krankheiten der Kinder, Verwundungen aller Art und Syphilis. Von Dr. W. Chubita, pract. Arzt. Brosch. 15 Sgr. Verlag von Fr. Voigt's Buchhandlung in Leipzig. Vorrätig in der

**Léon Saunier'schen Buchhandlung,**  
(Gustav Herbig).

Der allbekannte und vorzügliche

**G. A. W. Mayer'sche Brustsyrup in Originalflaschen à 15 Sgr., 1 u. 2 Rth.**  
ist für Danzig und Umgegend nur allein ächt zu haben  
in der Papier- und Galanteriewaren-Handlung bei

**J. L. Preuss,** Portehaisengasse 3.

## Elias L. Cohn aus Berlin,

in Danzig, Langebuden, Stadtselte Nr. 8, empfiehlt einem geeigneten Publikum sein reichhaltiges Lager von Reise-Artikeln, bestehend aus: Meisskoffern, Hand- und Reisedäschern, in Wolle, Leder und Plüscher, Eisenbahns-, Jagd- und Geldtaschen; Schutttaschen für Mädchen und Knaben, Studenten, Brief- und Notenmarpen, Cigarettenäschern, Portemonnaies, Brief- und Wechseltaischen mit der jetzt ganz beliebten Thermalmalerei, Albums zu 25 bis 300 Stück Bilder, in gutes Leder gebunden, von 10 Sgr. bis 12 Thlr. das Stück; Damengürtel in den schönsten Facons, von Leder, Seide und Rips, das Stück bis 4 Thlr. Eine große Auswahl von Zeitungs-Mappen mit und ohne Sticker, von 1 R. 7½ Sgr. bis 5 R. das Stück. Um genügte Beachtung bittet

## Elias L. Cohn aus Berlin.

**Bekanntmachung.**  
Die  
**Danziger Credit- und Spar-Bank**  
(Geschäftslokal: Große Krämergasse Nr. 4, dicht am Langenmarkt)  
verzinst die bei ihr deponirten Gelder, welche in jedem Betrage aufgenommen werden:  
a) mit 4 Prozent, wenn dieselben stets und ohne vorherige Kündigung,  
b) mit 4½ Prozent, wenn sie nach vorgängiger sechswöchentlicher Kündigung und  
c) mit 5 Prozent, wenn solche nach vorgängiger dreimonatlicher Kündigung vom Einleger  
zurückfordert werden sollen.

Zinsenzählung zweimal jährlich, ult. Juni und December.

Auswärtige erhalten Quittungsbücher, Zinsen z. per Post.

### Danzig.

### Zum Dominik.

## Cirque Hinné.

Freitag, den 1. September 1863.

### Große Vorstellung.

Haupt-Piècen des Programms:

**Grand Quadrille à la cour**, geritten von 4 Damen und 4 Herren.

**Der kleine Eugen als Groteskreiter.**

**Der Matrose im Schiffbruch;** große mimische Scene mit Tanz zu Pferde von Herrn Theodore Leonard.

**Lechelle horizontale** v. d. Gebr. James.

**Herr Slezak** in seinen außerordentl. Leistungen zu Pferde.

**Lidia, englisches Raceyfert**, in der hohen Schule geritten von Herrn Hahnemann.

**Der amerikanische Bull**, „Don Juan“, für den Circus in Freiheit dreist v. C. Hinné,

vorgeführt von Herrn Pitoletti.

**Zariff, arabischer Vollbluthengst**, in der hohen Schule geritten von Mad. Hinné.

**Schotte & Sylphyde** auf 2 Pferden dargestellt von Hrn. Slezak und Mad. Lemans.

**Die zufällige Enthauptung**, romisches Divertissement vom Clown Hodjes und andern Herren der Gesellschaft.

**Lebte Aufreten** des unvergleichlichen ersten Löwenbändigers der Welt Herrn

**C. Batty** mit seinen dressirten großen afrikanischen

### 6 Löwen.

in einem eigens hierzu erbauten, vor jedem Ausbrechen gesicherten prachtvollen Käfig.

Einlaß 6 Uhr. Aufang 7 Uhr. Ende 9½ Uhr.

Hochachtungsvoll

**Charles Hinné.**

### An Herrn Lüttgens.

Auf Grund Ihres freundlichen Antrages, bestimme ich Sonnabend, den 2. September 1863, als den Tag unseres Ring-Kampfes und erkläre, daß ich 200 R. baar deponiren will, von Ihnen das Gleiche erwartend; ich sege mit Bestimmtheit voraus, bei Ihnen sich keines Zutrauens zu erfreuen, da doch jeder nur das geben kann, was er selbst besitzt.

**A. Pitoletti.**

Soeben sind in unserem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Kubiktabellen** für Bretter, Bohlen, Mauerlaten, Balken u. Rundholz v. C. J. Hannemann, eleg. geb. Preis: 20 Sgr.

**Kubiktabellen** für runde Hölzer in ganzen und halben Zollern und nach Umfang von C. J. Hannemann, eleg. geb. Preis: 10 Sgr.

Diese Tabellen enthalten mit Weglassung alles Überflüssigen das jedem Holzhändler, Gutsbesitzer, Förster, Zimmermeister, Bauherren &c. Unentbehrliche in größtmöglicher Übersichtlichkeit.

### E. Doubberck,

Buch- und Kunstdruckerei, Langgasse 33.